

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Sind wir schon im Zuge, so soll es, um die behandelte Frage bis in ihre verborgensten Falten zu beleuchten, auch nicht verschwiegen bleiben, daß sich zu den oppositionellen Elementen gegen eine gute Fischerei-Gesetzgebung und deren stramme Handhabung, wie solche zum Beispiele von den großen Fischereivereinen angestrebt wird, auch manche „Fischhändler“, „Züchter“ und „Fischer“ gesellen, welche zur gelegenen Stunde allerdings für „rationelle Fischerei“ und „Preismedaillen“ schwärmen, von einer Hebung der Binnenfischerei bis zum Ziele „billiger Volksnahrung“ aber Nichts wissen wollen.

Die Spuren solcher nachtheiliger „Einflüsterungen“ lassen sich bis in Landtagsstuben verfolgen, und sind doppelt bedenklich, weil „Miniarbeiten“ gewisser Fischerei-Interessenten gegen das Gesetz den andern Wassernutzungs-Berechtigten hochwillkommene Waffen bieten.

Die Forderung nach mühevoller, zeitraubender und kostspieliger Erhebung statistischer Daten, entspringt sie nicht einer bewußten Verschleppungstendenz, beweist, abgesehen davon, daß in kleinen Ländern wenigstens die bezüglichlichen Daten wohl ziemlich notorisch sind oder in einer für den Zweck genügenden Gestaltung bereits vorliegen, daß den Antragstellern die Schwierigkeiten unbekannt blieben, welchen die „k. k. statistische Central-Commission“ (siehe IV. Heft, 20. Jahrgang der „Mittheilungen“ 1874, Carl Krafft) und der „Deutsche Fischereiverein“ (Buch Dr. L. Wittma's, Berlin, W. Moeser, 1875, Circulare Nr. 1) bei solchen Arbeiten begegneten, Schwierigkeiten, die auch heute noch fortbestehen. Man hat diesfalls auf eine einschlägige, in der That brillante Arbeit hingewiesen, welche mit dem Berichte des Salzburger Landes-Ausschusses vom 27. März 1884, Zahl 13 ex 1884, für den dortigen Landtag geliefert wurde.

Der Zweck dieser Studien war aber damals und in erster Linie die Herbeiführung einer meritalen „Fischereirechts-Gesetzgebung“, das heißt, einer gesetzlichen „Regelung der Fischereirechte“ selbst.

Da es sich im Angesichte der gegenwärtigen Regierungs-Vorlage und nach dem ganzen heutigen Stande der Frage nicht